

Einwilligung Videokonferenz (Übertragung von Bild und Ton)



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir legen großen Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dabei helfen uns Videokonferenzen. Diese können dazu dienen,

- Online-Unterricht innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft abzuhalten,
- Unterricht zu streamen (z.B. für Schüler/innen, die sich in Quarantäne befinden, oder bei geteilten Lerngruppen),
- Beratung und Unterstützung für Schülerinnen und Schüler (in Kleingruppen und im Vier-Augen-Gespräch) zu ermöglichen.

Videokonferenzen können mittels Computer, Smartphones oder Tablets durchgeführt werden.

Bei der Videokonferenz werden Bild und Ton von den teilnehmenden Personen verschlüsselt durch das Internet transportiert, daher benötigen wir für die Durchführung der Videokonferenzen die Einwilligung der Beteiligten.

Mit ihrer Einwilligung sind die Beteiligten einverstanden, dass ihr Bild/ihr Wort übertragen wird, und versichern, dass sie weder Ton- noch Bildaufzeichnungen der Videokonferenz anfertigen oder dritten den Inhalt der Videokonferenz in anderer Form zugänglich machen. Sie gewährleisten, dass während der Übertragung keine anderen Personen als Zuschauer/innen oder Zuhörer/innen zugegen sind.

Microsoft Teams ist eine gute Möglichkeit, diese Videokonferenzen durchzuführen, da nur Mitglieder der Schulgemeinde den direkten Zugang zu den Videokonferenzen haben und keine Links verschickt werden müssen, die eventuell an andere weitergegeben werden. Dennoch gibt es bei Videokonferenzen immer auch Risiken (s.u.)

Für die Durchführung der Videokonferenzen gelten **schulinterne Regeln**:

1. Eine Videokonferenz lebt von der Interaktion. Daher müssen die Kameras grundsätzlich eingeschaltet werden.
2. Alle Beteiligten bereiten sich auf die Videokonferenz vor, indem sie sich angemessen kleiden und einen möglichst ruhigen, störungsfreien Ort aufsuchen. Sie stellen sicher, dass im Hintergrund keine Gegenstände zu sehen sind, die ihnen unangenehm sein könnten. Microsoft Teams bietet die Möglichkeit, den Hintergrund zu verändern, sodass die Privatsphäre geschützt ist (Funktion „Hintergrund-Effekte“).
3. Die Leitung der Videokonferenz liegt bei der Lehrkraft, sie alleine darf andere Teilnehmende stummschalten oder von der Konferenz ausschließen.
4. Sollte die Teilnahme aus technischen, krankheitsbedingten oder anderen Gründen nicht möglich sein, wird die/der Lehrer/in entsprechend in Kenntnis gesetzt.
5. Technische Geräte sind betriebsbereit und die Materialien griffbereit.
6. Ablenkungen während der Videokonferenz sind zu vermeiden. So wird während der Videokonferenz auch nicht gegessen.

Um Videokonferenzen mit Ihrem Kind/dir für die beschriebenen Angebote (Online-Unterricht, Unterricht-Streaming, Beratung,) nutzen zu können, möchten wir Ihre/deine Einwilligung einholen (Seite 3).

Holger Ellwanger, Schulleiter

Zwecke und Risiken bei der Durchführung von Videokonferenzen

Der private Lebensbereich in der Videoübertragung

Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen, wird für den Einblick durch Dritte geöffnet. Dies ist häufig der private bzw. familiäre Lebensraum. MS Teams bietet dazu die Möglichkeit, bei einer laufenden Videokonferenz den Hintergrund auszublenden oder zu ändern.

Teilnahme unerwünschter Personen

Es kann vorkommen, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen, wenn ihnen die Zugangsdaten bekannt sind. Schülerinnen und Schüler sind mit der Einwilligungserklärung zur Nutzung von Microsoft Office 365 Education bereits dazu anzuhalten, die Zugangsdaten ihres Accounts nicht an andere weiterzugeben. Die Lehrkräfte sind angewiesen, die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln zu überprüfen. Dies wird vereinfacht, da die Teilnahme an unseren Videokonferenzen nur mit eingeschalteter Kamera zulässig ist.

Aufzeichnen von Videokonferenzen

Ein Bildschirm kann sehr einfach mit einer Kamera (z.B. eines Smartphones) oder eines Computerprogrammes abgefilmt werden. Auf diese Art und Weise entstehen nicht genehmigte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können. Das Aufzeichnen der Videokonferenzen, die wir durchführen, ist generell untersagt und sogar strafbar. Jedoch kann nicht durch technische Maßnahmen verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen durch Abfilmen anfertigen. Schülerinnen und Schüler haben sich mit der Einwilligungserklärung zur Nutzung von Microsoft Office 365 Education bereits dazu verpflichtet, derlei zu unterlassen. Im Falle der Nichtbeachtung behält sich die Schule rechtliche Schritte vor.

Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte

Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die Möglichkeit Inhalte zu teilen. Dies ist für die Durchführung des Online-Unterrichts selbstverständlich erforderlich. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise können jedoch auch unerwünschte Inhalte wie Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabildern (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte). Schülerinnen und Schüler haben sich mit der Einwilligungserklärung zur Nutzung von Microsoft Office 365 Education bereits dazu verpflichtet, derlei zu unterlassen. Darüber hinaus wird die Schule im Falle eines Falles geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.

Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund

Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen. Lehrkräfte, Schülerinnen/Schüler verpflichten sich dazu, aber auch Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass nur der berechtigte Kreis der Teilnehmer am Meeting anhand der privaten Endgeräte teilnimmt. Sollte bei jüngeren Schülerinnen und Schülern ein technischer Support durch andere Personen nötig sein, dann müssen die anderen Konferenzteilnehmer/innen darüber informiert werden.

Folgende Daten werden bei der Teilnahme an einer Videokonferenz verarbeitet:

- Seitenzugriffe werden mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den LogDateien gespeichert.
- Für die Dauer der Videokonferenz wird eine Teilnehmer-ID erzeugt, durch die jeder Teilnehmer für das System und für die anderen Teilnehmenden identifiziert werden kann.
- Sofern eine Kamera eingeschaltet ist, wird alles, was sich im Sichtfeld der verwendeten Kamera befindet, an alle Teilnehmer der Videokonferenz übertragen, jedoch nicht gespeichert.
- Wenn ein Mikrofon eingeschaltet ist, werden alle Geräusche, Sprache und Hintergrundgeräusche, die das Mikrofon erfasst, an alle Teilnehmer übertragen, jedoch nicht gespeichert.
- Alle Texte, die in einen Chat eingegeben werden, werden an die jeweiligen Empfänger übertragen und für die Dauer des Meetings zwischengespeichert.
- Alle Inhalte, Dateien, Bildschirmdarstellungen, die geteilt werden, werden an alle Teilnehmer übertragen und nicht gespeichert.
- Nach Beendigung der Videokonferenz werden alle vorgenannten Daten außer den verpflichtend zu speichernden Log-Dateien gelöscht.

Einwilligung Videokonferenz (Übertragung von Bild und Ton)



[Name, Vorname, und aktuelle Klasse der Schülerin / des Schülers]

Teilnahme an Bild- und Ton-Übertragungen

Ich/ wir sind mit der Teilnahme unseres Kindes an Videokonferenzen (Übertragung von Bild und Ton) wie oben beschrieben einverstanden und versichern die Einhaltung der genannten Regeln:

ja

nein

3

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir mit Ihrem Kind auf alternativen Wegen in persönlichen Kontakt treten.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden wir Ihr Kind nicht an Videokonferenzen teilnehmen lassen.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein Westfalen zu.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Schüler/in]